

11. Schlussbestimmungen

11.1

Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

11.2

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2010/11. Die am Schulversuch teilnehmenden Berufsfachschulen können letztmalig zum Schuljahr 2019/2020 Schülerinnen und Schüler in das erste Schuljahr aufnehmen.

11.3

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. August 2004 (KWMBI I S. 285), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 8. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7), tritt am 1. August 2013 außer Kraft.